

Die letzten Monate waren global äußerst turbulent. Die Corona-Pandemie hat die Welt auf den Kopf gestellt – und das mit massiven wirtschaftlichen Folgen für alle. Selbst in dieser Zeit war der Prepaid Verband Deutschland im Einsatz, um sich für die Mitglieder und die Prepaid-Branche zu engagieren. Was sich im Bereich Prepaid alles getan hat, fasst unser Newsletter für Sie zusammen.

**Wir wünschen viel Vergnügen!**

## Informiert: die Top Corona News

Bargeldloses Bezahlen gewann in der Corona-Pandemie an Bedeutung. In zahlreichen stationären Geschäften waren Schilder mit „Kontaktlos zahlen“ zu sehen. Allerdings zeigte sich klar, wie weit Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern wie beispielsweise Großbritannien immer noch hinterherhinkt. Inzwischen fordern der Handel, allen voran der HDE sowie Bündnis 90/die Grünen Gutscheine als Konsumtreiber. Erst in Zeiten des Social-Distancing und in der Krise haben Vouchers die politische Agenda in Deutschland und in Brüssel erreicht.

Wie Prepaid als innovative Lösung auch in Krisenzeiten eingesetzt werden kann, können Sie [hier](#) nachlesen.

Inmitten der weltweiten Corona-Krise positionierte auch die PIF International Working Group, der ebenfalls der Prepaid Verband Deutschland angehört, Prepaid als ein entscheidendes Tool. Wie erfahren Sie [hier](#).

## Positioniert: Der PVD nimmt Stellung zur Abgrenzung von Geldleistungen und Sachleistungen

Aktiv war der PVD auch bei der Änderung des Einkommenssteuergesetzes (§ 8 Abs. 1 EStG), also der Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug. Unterschiedliche Interpretationen mit Blick auf die Anwendung der neuen Regeln zur 44-Euro-Freigrenze für Gutscheinkarten verunsicherten den Markt. In einer [Stellungnahme](#) zum Jahressteuergesetz bezog der Verband mit seinen Abteilungen AG Politik und AG Regulation eindeutig Position und brachte seine Erfahrungen und Expertise mit ein.

Dennoch ist das Thema politisch noch nicht vom Tisch. Von entscheidender Bedeutung ist die Umsetzung des neuen Gesetzes durch das Bundesfinanzministerium durch ein Auslegungsschreiben, das derzeit zur Konsultation vorliegt. Wie das BMF-Schreiben Einzelhandels Gutscheine schwächen könnte, finden Sie auf unserer [Website](#).

## Kontrolliert: Der PVD zum Glücksspielstaatsvertrag

Der Glücksspielstaatsvertrag schafft einheitliche Bedingungen für die Veranstaltung und den Vertrieb von Glücksspielen und beschäftigte auch den PVD in den letzten Monaten. Nach langen Verhandlungen erzielten die zuständigen Bundesländer einen Kompromiss, der ab 01. Juli 2021 gesetzlich greifen wird. Der PVD vertritt die Ansicht, dass Bezahlsysteme in einem gut regulierten Markt mit einem Lizenzsystem für Online-Glücksspiel und in Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden eine sinnvolle technische Kontrollmöglichkeit bieten.

## Aktualisiert: Das PVD Merkblatt „Geldwäschegesetz“ für Vertriebsstellen

Bis zum 01. Januar 2020 hatten die EU-Länder Zeit, die 5. EU-Geldwäscherichtlinie (5. AMLD) in nationales Recht umzusetzen. Diese verschärft punktuell die Vorgaben der 4. EU-Geldwäscherichtlinie, die im Übrigen weiter gilt. Neue Schwellenwerte und die Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind für Händler von Prepaid-Produkten beim Vertrieb strikt einzuhalten. Mit der überarbeiteten gesetzlichen Vorgabe müssen sie seitdem einer besonderen Sorgfaltspflicht nachkommen. Mit dem aktualisierten Merkblatt, das den Fokus auf die Bereichsausnahme für anonyme Produkte legt, bietet der PVD Händlern eine Hilfestellung. Zum Merkblatt gelangen Sie [hier](#). Dort steht außerdem eine Anlage mit Datenschutzhinweisen als Download für Sie bereit.

## Steuerfrei: 1.500 € Sonderzahlungen für Arbeitnehmer

Per [Erlass](#) vom 09. April 2020 gab das Bundesfinanzministerium die Steuerbefreiung für Sonderzahlungen bis 1.500 EUR bekannt. Es ist ausdrücklich gestattet, diese auch als Sachbezug, also beispielsweise in der Form von Guthabekarten, auszugeben. Entscheidend ist der Zeitraum, in dem die Sonderzahlungen fallen: Diese dürfen nur zwischen dem 01. März und dem 31. Dezember 2020 geleistet werden. Außerdem muss gewährleistet sein, dass diese zusätzlich zum Arbeitslohn ausbezahlt werden. Vor allem für in dieser Zeit gefordertes Personal wie beispielsweise Pflegepersonal oder Angestellte im Lebensmitteleinzelhandel ist diese großzügige Ausnahme vorgesehen. Zu diesen Steuererleichterungen bietet das Bundesfinanzministerium mit [FAQ „Corona“ \(Steuern\)](#) mehr Informationen.

## Hilfreich: Gutscheine statt Rückzahlung

Abgesagte Reisen, Konzerte und Theatervorstellungen – die Corona-Pandemie traf weltweit alle Branchen mit Wucht. Um die finanziellen Folgen für Reise- und Eventveranstalter abzumildern, nahm der Bundestag am 14. Mai 2020 den entsprechenden Gesetzentwurf an. Damit können Veranstalter den Verbrauchern statt der zustehenden Rückzahlungen Gutscheine anbieten. Letztere können entweder für eine nachgeholt oder für eine andere Veranstaltung genutzt werden. Wann der Gutscheinhaber die Auszahlung des entsprechenden Geldwertes verlangen kann, erfahren Sie [hier](#).

## Viel vor: Europäische Initiativen im Zahlungsdienstebereich

Neben Klimawandel, Digitalisierung und Migration stehen zahlreiche Vorhaben, die Zahlungsinstitute oder angrenzende Bereiche betreffen werden, auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission. Zu den angrenzenden Bereichen zählen vor allem jene, die für das digitale Abwickeln von Zahlungen äußerst relevant sind. Hierunter fallen beispielsweise die Künstliche Intelligenz (KI), der FinTech Action Plan oder die in der 2. Zahlungsdiensterichtlinie umgesetzte Open Banking Ansatz. Der PVD bleibt für Sie dran und beobachtet weiter.

## Engagiert: Der AML Action Plan

Gegen Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung innerhalb der EU und global will die Europäische Kommission weiterhin entschlossen vorgehen und diese massiv kämpfen. Daher hat sie am 07. Mai einen entsprechenden Aktionsplan präsentiert. Das Motto lautet: Null Toleranz gegen illegales Geld innerhalb der europäischen Union. Einiges wurde in diesem Bereich bereits in der jüngeren Vergangenheit in die Wege geleitet und umgesetzt – die 5. AMLD und ein erweitertes Mandat für die Europäische Bankenaufsicht sind hierfür nur zwei Beispiele. Was der 18-seitige Aktionsplan darüber hinaus alles enthält und auf welchen sechs Säulen dieser beruht, erfahren Sie [hier](#).

## Versoben: Der Prepaid Kongress findet am 15. April 2021 im DRIVE Volkswagen Forum in Berlin statt

Die ersten Beschränkungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie von der Regierung auferlegt wurden, wurden bereits aufgehoben. Eine vollständige Rückkehr zur Normalität ist noch ungewiss. Der PVD hat daher den für November geplanten [Prepaid Kongress](#) auf den 15. April 2021 verschoben.

Neu ist zudem der Ort: Im DRIVE Volkswagen Forum wird sich einen Tag lang alles um die Prepaid-Branche, um innovative Entwicklungen, um Verbraucherbewusstsein, um Prepaid-Anwendungen während der Corona-Pandemie sowie um die Herausforderungen in Post-Corona-Zeiten drehen. Wer sind die Gewinner, wer die Verlierer, was hat sich bewährt, was nicht? Seien Sie dabei, diskutieren Sie mit, erfahren Sie alles Wissenswerte rundum Prepaid!

## Sehenswert: der Imagefilm des PVD

Was macht der PVD, wer steckt dahinter, für wen setzen sich die Experten des Verbandes ein und vor allem wie agieren sie? Das können Sie auf unserer Website nicht nur lesen, das zeigt Ihnen ab sofort auch unser Imagefilm. „Film ab!“



## RECHTLICHES

### Pressekontakt

Katrin Barz  
PR & Marketing

M. +49 177-64 68 655

E. [katrin.barz@prepaidverband.de](mailto:katrin.barz@prepaidverband.de)

### Impressum

Prepaidverband Deutschland e. V.

Marburger Str. 2

10789 Berlin

T. +49 30-85 99 46 250

Web. [www.prepaidverband.de](http://www.prepaidverband.de)

Web. [www.prepaidkongress.de](http://www.prepaidkongress.de)